

Benutzungsordnung für den **BikePark**

des Sportverein Leingarten 1895 e.V.

1. Nutzungsberechtigung:

Das Befahren des BikePark Leingarten ist nur Vereinsmitgliedern des SV Leingarten 1895 e.V. ab 14 Jahren erlaubt. Unbefugtes Befahren des BikeParks ist ordnungswidrig. Der Betreiber übt das alleinige Hausrecht aus und ist berechtigt regelmäßige Kontrollen durchzuführen.

2. Allgemeine Nutzungsbedingungen: Risiko / Versicherungen

Alle NutzerInnen des BikePark Leingarten betreiben ihren Sport auf eigenes Risiko. Sie sind sich bewusst, dass Mountainbiking, insbesondere das Befahren der BikePark-Anlage, mit Risiken verbunden ist, und dass Sie deshalb über eine persönliche Unfall- und eine Privathaftpflichtversicherung für Schäden gegenüber Dritten verfügen.

3. Haftung

Die Nutzung des BikePark Leingarten, die Teilnahme an Kursen und anderen Veranstaltungen, sowie die alleinige Nutzung geschieht auf eigene Gefahr. Eltern haften für ihre Kinder. Für die durch Nichtbeachtung der Nutzungsbedingungen entstandenen Schäden haftet der Verursacher in vollem Umfang. Es ist dem Betreiber nicht möglich, jedes Hindernis im BikePark abzusichern. Alle NutzerInnen des BikePark Leingarten nehmen hiermit zur Kenntnis, dass die BikePark-Strecken nur in Teilbereichen gesichert sind. Schadensersatzansprüche bzw. Forderungen können bei Unfällen gegen den BikePark Leingarten nicht geltend gemacht werden.

4. Nutzung/Betreiber des BikePark Leingarten

Betreiber des BikePark Leingarten ist die Abteilung Radsport des SV Leingarten 1895 e.V. . Sämtliche Kurse, Veranstaltungen, Seminare etc. werden ausschließlich von dem Betreiber des BikePark Leingarten durchgeführt. Jegliche kommerzielle Nutzung im BikePark Leingarten durch Dritte ist untersagt. Hierzu zählen auch Vermarktungs-, Werbe- und Foto-rechte. Rechtliche Schritte werden bei Zuwiderhandlung eingeleitet.

Alle Nutzer des BikePark Leingarten haben die Sicherheitshinweise und Verhaltensregeln zu beachten! Bei Nichtbeachtung der Sicherheitshinweise und Verhaltensregeln steht

es den Verantwortlichen des BikePark frei, vom Hausrecht Gebrauch zu machen und einen Platzverweis bzw. ein Hausverbot auszusprechen.

Bei Nässe, Wind, Schnee und Glatteis ist die Nutzung der Anlage untersagt.

5. Pflichten / Anweisungen

Im BikePark Leingarten besteht allgemeine Helmpflicht. Zum Selbstschutz wird zum Tragen der sportüblichen Protektoren (Handschuhe, Knie-, Ellenbogenschoner, Rückenprotektor) geraten. Der BikePark darf nur bis zum Einbruch der Dunkelheit befahren werden.

Das Befahren der Strecke durch motorisierte Fahrzeuge aller Art ist strengstens untersagt. Aus Sicherheitsgründen ist das Betreten der Strecken für Fußgänger untersagt. Sachbeschädigungen sind sofort dem Betreiber zu melden. Sprünge, welche aus witterungstechnischen Gründen mit Planen abgedeckt sind, dürfen nur nach Absprache mit dem Betreiber aufgedeckt und benutzt werden. Den Anweisungen des Betreibers ist Folge zu leisten.

Alkohol- und Drogenkonsum sind auf dem gesamten Gelände strengstens untersagt.

Die Verschmutzung der Anlage, insbesondere durch Abfälle und Papier, ist verboten. Abfälle sind in den aufgestellten Abfalleimern zu entsorgen.

Das Verhalten auf dem BikePark soll immer fair, respektvoll und vorausschauend sein.

6. Anerkennung

Durch das Benutzen der BikePark-Anlage werden die BikePark-Bedingungen anerkannt.

**Der Sportverein Leingarten e.V.
wünscht allen Mitgliedern viel Spaß
im BikePark Leingarten!**

Die Vorstandschaft und
Radabteilung des SV Leingarten 1895 e.V.

